

Peter Krafft Weihbischof in Regensburg (1500–1530)

von

Werner Chrobak

Ein merkwürdiger, keineswegs leicht deutbarer Sinnspruch eröffnet das Tagebuch des späteren Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft: „Suffraganei Ratisponenses plus fortuna quam ingenio sumus felices“ – „Wir Regensburger Weihbischöfe haben mehr durch Zufall als durch persönliches Talent Glück“. Möglicherweise spielt Krafft damit auf die Umstände seiner Ernennung zum Regensburger Weihbischof an: Denn dank eines „Glücksfalls“, nicht in erster Linie aufgrund bisheriger beruflicher Bewährung und Qualifikation, fiel dem kaum Dreißigjährigen das hohe Amt des Weihbischofs zu. Als nämlich am 31. Juli 1500 der bisherige Weihbischof Johann, ein Augustinereremit, starb, gab der damalige Regensburger Bischof Rupert II. (1492–1507) nur vier Tage später, mit Dekret vom 4. August 1500, die mit Zustimmung des Regensburger Domkapitels erfolgte Erwählung des Petrus Krafft bekannt.

Dies war der Höhepunkt einer kirchlichen Blitzkarriere, die nach der Priesterweihe am 6. April 1493 im Bistum Konstanz mit der Bestellung zum Kanoniker des Kollegiatstifts St. Johann zu Regensburg im Jahr 1496 einen überraschenden Anfang im Bistum Regensburg genommen hatte. Zwar werden im bischöflichen Dekret vom 4. August 1504 die „Kenntnis der Wissenschaft und andere verdienstvolle Tugenden“ als Eignungsgründe für das Weihbischofsamt genannt, doch geschah dies im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualifikation gleichsam im Vorgriff: Die akademische Ausbildung beendete Peter Krafft erst knapp zwei Monate später, am 30. September 1500, mit der juristischen Doktorwürde an der bayerischen Landesuniversität Ingolstadt. Dort hatte er am 21. Oktober 1491 zusammen mit seinem Bruder Hieronymus zu studieren begonnen. Da der Vater Dr. Peter Krafft als verdienter hoher Verwaltungsbeamter beim Herzog in besonderer Gunst stand, wurde den beiden Krafft-Söhnen die Immatrikulationsgebühr erlassen. Sohn Peter Krafft war um 1470 – ein genaues Datum ist nicht überliefert – in Blaubeuren bei Ulm geboren. Ebenfalls im Wintersemester 1491/92 nahm der berühmte Humanist und gefeierte Dichter Conrad Celtis an der Universität Ingolstadt einen Lehrauftrag für „Studia humanitatis“ an. Wahrscheinlich hörte der Philosophie- und Theologiestudent Peter Krafft auch die eine oder andere Vorlesung dieses berühmten Zeitgenossen, doch gibt es darüber keine ausdrücklichen Zeugnisse. Peter Krafft erwarb den philosophischen Magistergrad und schloß das juristische Promotionsstudium an.

Mit dieser überdurchschnittlichen akademischen Ausbildung, insbesondere dem Rechtsstudium, eröffneten sich dem jungen Kleriker gute Aufstiegschancen im kirchlichen Verwaltungsdienst. Trotzdem ist es erstaunlich, daß er als Nichtadeliger mit etwa 25 Jahren die Kanonikerstelle eines angesehenen Regensburger Kollegiatstifts

und als etwa Dreißigjähriger das zweithöchste hierarchische Amt im Bistum, die Weihbischofswürde, erhielt. Die eigentlichen Entscheidungsgründe stehen nicht in den überlieferten Quellen. Der Schlüssel dürfte jedoch in der hohen politischen Position seines Vaters in der herzoglich-bayerischen Verwaltung einerseits und den verwandtschaftlichen Beziehungen des Regensburger Bischofs zum bayerischen Herzogshaus andererseits zu suchen sein. Bischof Rupert II. gehörte als Pfalzgraf von Sponheim zu der wittelsbachischen Linie Pfalz-Simmern, er führte in seinen Urkunden auch den Titel „dux Bavariae“, „Herzog von Bayern“. Der Vater unseres späteren Regensburger Weihbischofs hieß – namensgleich, wie der Sohn – ebenfalls Dr. Peter Krafft. Er war herzoglich-bayerischer Rat am Hofe des Herzogs Georg des Reichen von Niederbayern-Landshut (1479–1503). Des öfteren setzte ihn der Herzog in politisch-brisanten Angelegenheiten als geschickten Verhandlungsführer ein, so etwa im Streit mit dem Löwler-Bunde 1491–1494. Auch in Regensburg betätigte er sich einmal als erfolgreicher Schlichter, als er im Sommer 1494 den abgesetzten bayernfreundlichen Regensburger Rat gegen die Vorwürfe des neuen kaiserfreundlichen Rates verteidigte. Vorausgegangen war der Versuch der finanziell stark angeschlagenen Reichsstadt Regensburg, sich der kaiserlichen Herrschaft zu entziehen und sich freiwillig der bayerischen Herrschaft zu unterwerfen. 1475 hatte sich Regensburg zunächst unter den Schirm des niederbayerischen Herzogs Ludwig IX. des Reichen gestellt, nach dessen Tod (1479) aber Herzog Albrecht IV. von Oberbayern zugewandt und sich 1486 völlig der oberbayerischen Territorialherrschaft unterworfen. Kaiser Friedrich III. zwang jedoch 1492 den bayerischen Herzog, Regensburg wieder an das Reich zurückzugeben. Während Kraffts Mission 1494 nach Regensburg war Rupert II. schon zwei Jahre – seit 1492 – im Amte, ein gegenseitiges Kennenlernen zu diesem Zeitpunkt liegt durchaus im Bereich des Möglichen, die Berufung zum Kanoniker des Stiftes St. Johann könnte hier angebahnt worden sein. Nicht unwahrscheinlich ist auch eine Einflußnahme des Herzogs von Niederbayern-Landshut auf seinen bischöflichen Verwandten in Regensburg, um dem Sohn seines sehr tüchtigen Rates eine ausreichende Pfründe zu verschaffen.

Die päpstliche Bestätigung der Erwählung Peter Kraffts als Regensburger Weihbischof, die Bischof Rupert II. von Papst Alexander VI. in einem Schreiben gleichfalls vom 4. August 1500 erbeten hatte, erfolgte ohne Schwierigkeiten. Dies war auch der Fürsprache des Kardinaldiakons von Siena, Francesco de Piccolomini, des „Protektors der deutschen Nation“ und späteren Papstes Pius III., zu danken. An ihn hatte Bischof Rupert unter demselben Datum einen Brief gerichtet. Ihm waren die Regensburger Verhältnisse nicht unbekannt: Er, der Neffe des großen Renaissancepapstes Pius II. – Enea Silvio de Piccolomini – war 1471 als päpstlicher Legat auf dem sog. „großen Christentag“ zu Regensburg, sein Lehrer in deutscher Sprache war der Regensburger Kanonikus Dr. Johann Tröster aus Amberg, mit der Äbtissin von Obermünster stand er im Briefverkehr.

Ende des Jahres 1500 hatte sich Dr. Peter Krafft über Kloster Rottenbuch, Partenkirchen, Innsbruck, Bozen nach Rom begeben, wo er Kardinaldiakon Francesco de Piccolomini am 22. Januar 1501 traf. Am 27. Januar hielt er die päpstliche Bestätigung in Händen. Am 14. Februar wurde er in der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Rom zum Bischof von Hierapolis in Phrygien und Weihbischof in Regensburg geweiht. Bei dieser Gelegenheit trug er sich in das Bruderschaftsbuch des deutschen Nationalhospizes in Rom ein und stiftete zwei Gulden Almosen. Vor seiner Rückkehr nach Deutschland stattete er Francesco de Piccolomini in Siena noch einen Dankbesuch ab. Nach seiner Ankunft in Regensburg wurde er am 30. März von

seinem Oberhirten feierlich in sein Amt eingeführt. Mit der Weihbischofswürde war auch ein bestimmtes Grundeinkommen verbunden, die Einkünfte der Pfarrei Alt-eglofsheim; sie gehörten zum bischöflichen Tafelgut und wurden dem jeweiligen Weihbischof übertragen, so auch Peter Krafft. Zuvor mußte er jedoch auf seine Kanonikerstelle im Kollegiatstift St. Johann verzichten: Er resignierte darauf am 3. August 1500 zugunsten eines Verwandten, seines Veters Peter Krafft, eines Klerikers der Diözese Freising; für ihn machte er auch den Bürgen gegenüber dem Stift St. Johann in einer Urkunde vom 16. Juni 1501, dieser Namens- und Leibesvetter verstarb dann bereits ein Jahrzehnt vor ihm, am 26. Dezember 1520. Weihbischof Krafft erhielt jedoch bald einen Ersatz für die abgegebene Chorherrnstelle bei St. Johann nach dem Wechsel auf dem Regensburger Bischofsstuhl: Eine der ersten Maßnahmen des neuen Administrators des Bistums Regensburg, Johannes III., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern (1507–1538), war es, ihm am 14. Januar 1508 aufgrund der „ersten Bitten“ beim Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg die nächste freierwerdende Kanonikerstelle zu reservieren: Tatsächlich konnte Krafft bereits am 24. April 1508 auf eine Pfründe einrücken und als Kanoniker aufgeschworen werden. Am 24. Mai 1510 wurde er vom Stiftskapitel der Alten Kapelle zu Sitz und Stimme zugelassen.

In seinem Tagebuch notierte Krafft unter dem 26. April 1510, daß er im laufenden Jahr von der Alten Kapelle viereinhalb rheinische Gulden bekomme. Zusätzlich übertrug ihm Administrator Johannes – wenn auch teils nur vorübergehend – mehrere Pfarreien mit ihren Pfründen: 1511 Schwarzach in Niederbayern (bis 1521), 1519 für ein Jahr Wurz bei Weiden, 1520 Oberdolling im Dekanat Pförring (bis 1530) und 1521 Weiden (bis 1525). Liegt hier ein typischer Fall von „Pfründehäufung“ vor, war Weihbischof Dr. Peter Krafft „geldgierig“, wie ihm das der evangelische Reformationsgeschichtsschreiber der Stadt Regensburg, Leonhard Theobald, vorwirft? Sicherlich bedeutete die Vereinigung mehrerer Pfründen in der Hand eines hohen Geistlichen und die Verwaltung der entsprechenden Pfarreien durch einen Vikar einen Mißstand, der sich seit dem Mittelalter herausgebildet hatte und zu Recht kritisiert werden kann. Zur gerechten Beurteilung Peter Kraffts aber muß folgendes berücksichtigt werden: Die an ihn ab 1511 verliehenen Pfarreien waren keine besonders reichen Pfarreien: Ein Blick in ein Pfarreienverzeichnis von 1350 mit Steuerauflistung gibt einen ungefähren Vergleichsmaßstab an die Hand: Während Alt-eglofsheim damals mit 16 „marc“ erscheint, sind es für Wurz 5, für Oberdolling und Weiden je 6 und für Schwarzach 7 „marc“. Die Dompfarrei dagegen wird beispielsweise mit 36, Straubing mit 24, Pongsdorf an der Donau mit 20 „marc“ angegeben. Der Weihbischof besaß keine hochdotierte Domkapitelspfründe, hatte aber Repräsentationspflichten – z. B. Einladungen an hochgestellte Vertreter der Stadt Regensburg und Bewirtung hoher Geistlicher von auswärts – und vor allem viele Dienstreisen im ausgedehnten Bistum Regensburg zu unternehmen; hierfür mußte er selbst einen Fuhrpark mit Personal unterhalten. Zudem hatte er sich durch seinen Familiensinn – was ihm durchaus hoch anzurechnen ist – einige Bürden aufgeladen, die auch finanzielle Auswirkungen hatten: Nach dem Tode seines Vaters 1503 holte er seine Mutter zu sich nach Regensburg, wo sie ihre Tage bis zu ihrem Heimgang am 3. Mai 1508 verbrachte. Desgleichen kümmerte er sich um seinen Bruder Jakob, der durch tragische Umstände zu einem Pflegefall geworden war: Jakob, ein Mönch des Benediktinerklosters Niederaltaich, geriet mit seinem Abt wegen der Betreuung der Pfarrei Schwarzach (Bistum Passau) in Streit. Doch obwohl Herzog Georg von Niederbayern-Landshut sich im August 1500 vermittelnd einschaltete und Jakob Krafft bei einer Anrufung der päpstlichen Kurie recht bekam,

warf ihn sein Abt zwei Jahre in einen Klosterkerker, wo er seine Gesundheit und seinen Verstand verlor. Sein Bruder Peter nahm den Gelähmten in seinen Regensburger Haushalt auf und versorgte ihn bis zu seinem Tode am 12. Juni 1522. Mit dem Kloster Niederaltaich mußte sich der Weihbischof abstreiten, daß es wenigstens 40 Gulden jährlich für den Lebensunterhalt des kranken Konventualen zahlte, so wie es ein Schiedsspruch Herzog Georgs von Bayern 1502 entschieden hatte. Schließlich könnte der Schlüssel für die Pfründehäufung des Weihbischofs Dr. Peter Krafft auch außerhalb seiner Person liegen, nämlich bei Administrator Johannes: Dieser war im Dezember 1507 als erst Neunzehnjähriger zum Verwalter des Bistums Regensburg bestellt worden und sollte mit 27 Jahren die Priester- und Bischofsweihe empfangen; doch er kam dieser Verpflichtung bis zu seinem Tod (1538) nicht nach. Die Pontifikalhandlungen – Kirch-, Altar- und Glockenweihen, Firmungen, Diakonats-, Priester-, Abts- und Äbtissinnenweihen – mußten alle vom Weihbischof übernommen werden. Suchte hier der Administrator mit Geld zuzudecken, daß er den Anforderungen des Bischofsamtes in einem entscheidenden Punkt nicht nachkam? Der Eindruck drängt sich auf, das Johannes III. seinen Weihbischof durch Würden- (Kanonikat der Alten Kapelle) und Pfründeübertragungen geneigter machen wollte, eine größere Arbeitslast zu übernehmen. In die gleiche Richtung geht ein Dekret Johannes III. vom 20. Januar 1508, in dem er dem Weihbischof Peter ausdrücklich die Gebühren bei Kirch- und Altarweihen unter Androhung der Strafe der Exkommunikation sichern will.

Weihbischof Peter Krafft erwartete von Anfang an ein sehr großes Arbeitspensum, nicht erst unter Administrator Johannes, sondern bereits unter Diözesanbischof Rupert. Diese „unglückliche Erscheinung auf dem Stuhle des hl. Wolfgang“, wie der Kirchengeschichtler Ferdinand Janner einmal urteilte, hatte zwar bei seinem Amtsantritt einen schwungvollen Reformeifer gezeigt, der jedoch schnell erlahmte. Neben mangelnder Durchsetzungskraft war daran eine langwierige Krankheit mitschuldig, deretwegen er sich auf Schloß Wörth zurückzog und die Pontifikalfunktionen größtenteils seinem Weihbischof überließ. Bischof Rupert starb am 19. April 1507 in Wörth. Bei seinem Nachfolger Johannes III. mußte Peter Krafft bei dessen Verbleiben ohne Priesterweihe ohnehin – wie oben dargelegt – voll alle bischöflichen liturgischen Aufgaben übernehmen.

Die von Dr. Peter Krafft ausgeführten Pontifikalfunktionen lassen sich teilweise – bei weitem nicht vollständig – in seinen Tagebuchaufzeichnungen nachvollziehen. Das Tagebuch setzt mit dem 30. September 1500 – dem Tag seines juristischen Doktor-examens – ein und endet mit dem 25. Januar 1530, knapp zwei Monate vor seinem Tod. Oftmals fehlen Eintragungen über Monate hinweg oder sogar – so 1502 – ein ganzes Jahr. Über die Zahl der tatsächlich durchgeführten oder notwendigen Pontifikalhandlungen geben diese Aufzeichnungen also keinen verlässigen Aufschluß. Auch ist bei seinen Aufenthalten in Orten außerhalb Regensburgs nur in seltenen Fällen der Zweck angegeben. Trotzdem soll hier der Versuch eines Überblicks über die Amtshandlungen des Weihbischofs Peter Krafft aufgrund seiner Tagebuchaufzeichnungen gemacht werden:

Priester- und Diakonatsweihen erteilte er demnach in Regensburg am 10. April 1501, vom 15. bis 29. Oktober 1503, am 29. Juni 1504, am 17. Juni 1519, am 9. Juni 1520, am 14. Juni 1522. Namentlich herausgehoben sind die Diakonats- und Priesterweihe für Augustinus Vach am 20. und 28. September 1516 sowie die Weihe eines gewissen Schiltel am 12. Juli 1518.

Unter der Amtszeit Bischof Ruperts ist an Benediktionen im Bistum Regensburg

lediglich am 3. April 1501 eine Glockenweihe in Sallern bezeugt. Man weiß aus anderen Quellen, daß im Landshuter Erbfolgekrieg 1503–1505 auch viele Kirchen und Kapellen des Bistums Regensburg entweiht wurden. Das Dekret des Administrators Johannes III. vom 20. Januar 1508 suchte die Spätfolgen dieses Krieges zu beheben, indem es die bisherige Duldung der Gottesdienstabhaltung in entweihten und ungeweihten Kirchen widerrief und eine ordentliche Konsekration durch den Weihbischof vorschrieb. Trotzdem finden sich für die nächsten sechs Jahre keine Bemerkungen Kraffts über Kirchweihen im Tagebuch. Erst im Jahrzehnt von 1514–1524 wird seine Weihetätigkeit im Bistum durch Tagebucheintragungen stärker greifbar:

Im Jahr 1514 hielt er sich am 18. April in Langquaid, am 7. Mai in Ottering, am 14. Mai in Leonberg und am 8. Oktober in Gotteszell auf; ob es sich dabei um Kirch-, Altar- oder Glockenweihen, oder vielleicht um Firmungen handelt, geht aus dem Tagebuch nicht hervor und muß in diesen – wie in vielen folgenden Fällen – leider offengelassen werden. 1515 besuchte er in den Sommermonaten Juli und August zahlreiche Pfarrorte des Oberpfälzer und Bayerischen Waldes: Taxöldern, Schwarzhofen, Neunburg vorm Wald, Rötz, Schönthal, Bruck, Walderbach am Regen, Grafenkirchen, Darstein, Blossersberg, Prackenbach, Viechtach, Kötzing und Moosbach. Im Oktober dieses Jahres wandte er sich der mittleren und nördlichen Oberpfalz zu, nämlich Schwandorf, Waldsassen, Asch, Höfling, „Winpersgrün“ (Winpersing?), Marktredwitz, Mengersreuth, Waldeck und Nabburg. 1516 findet er sich am 7. Juni in Pettenreuth, am 31. August in Mallersdorf und am 4. September in Geisenfeld.

Das Jahr 1517 sieht ihn Ende Juli in Rohr und Semerskirchen, Anfang August in Aich und Vilsbiburg. 1519 begibt er sich zunächst in den südlichen Teil des Bistums, am 26. April nach Abensberg, am 8. Mai nach Wolnzach, am 5. Juni nach Schierling und am 4. Juli zu einer Altarweihe nach Peising bei Bad Abbach. Am 23. August ist er in der mittleren Oberpfalz, in Vilseck, anzutreffen, am 2. Oktober dagegen an der südlichen Bistumsgrenze, in Altheim bei Landshut, und am 16. Oktober schließlich bei einer Kirchweihe in Wörth a. D. 1520 besucht er im Mai Weiden, Eger und Pfreimdt, im Juni Straubing, im August „Semershausen“ (Semerskirchen ?), im September Haindling bei Mallersdorf und Schambach bei Straubing, im Oktober Schwandorf, die Gegend um den Rauhen Kulm und „Schinthutten“ (Schönreuth ?). Vom 28. November 1520 bis 17. Januar 1521 zog er sich von Regensburg nach Ingolstadt „wegen der Pest“ zurück. 1521 reiste er im September nach „Lengfeld“ (Burglengenfeld), im November nach Neukirchen b. Hl. Blut und Furth i. Wald. 1522 begegnet er den Gläubigen Ende März zunächst in Rohr, im Mai in Luckenpaint, Pfeffenhausen, Nabburg und Bodenmais, im Juni in Münchsmünster, Göging und Hienheim, im September in Speinshart, Kirchenthumbach, Michelfeld, Wunsiedel (Kirchweihe), Bernstein, Weißenstadt und Bischofsgrün. Nicht ganz so dicht gedrängt, aber immer noch ergiebig, erweist sich der Terminkalender für die beiden folgenden Jahre: 1523 kann im April Frauenzell, Walderbach am Regen und „Stock“ den Regensburger Weihbischof begrüßen, im Juli Schmidmühlen, Amberg, Neunaigen, Pfreimdt und Reichenbach.

1525 wirkt er im Juli in Viechtach und „Atzgersried“ (Etzgersrieth bei Vohenstrauß), im August in Mehring bei Ingolstadt (Friedhofskapelleneinweihung). 1529 schließlich vermerkt das Tagebuch unter dem 28. April eine Rückkehr nach Geisenfeld.

Obwohl die Tagebuchnotizen sicherlich kein vollständiges „Itinerar“ (Reisetagebuch) der Amtshandlungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft darstellen, vermitteln sie doch einen gewissen Eindruck, welches Arbeitspensum er in der

ausgedehnten Diözese zu bewältigen hatte – die damaligen Verkehrsverhältnisse nicht zu vergessen! Darüberhinaus unternahm er auch drei Amtsreisen nach Böhmen in Gebiete des Bistums Prag, wo er aushilfsweise Weihen vornahm; das Bistum Prag nämlich wurde seit den Hussitenkriegen nur mehr von Administratoren verwaltet, besaß keinen geistlichen Oberhirten mehr.

Die erste Böhmenreise fand 1504 statt: Sie führte Krafft am 29. April nach Bischofssteinitz, am 4. Mai nach Kladrau, wo er die Mariä-Himmelfahrtskirche des Benediktinerklosters mit ihren acht Altären weihte, am 6. Mai nach Mies, am 13./14. Mai nach Pilsen, wo er das Dominikanerkloster einweihte, am 16. Mai nach Kladrau, am 17. Mai nach Haidt, am 25./26. Mai nach Schichau, wo er am Pfingstsonntag das Hochamt zelebrierte, am 29. Mai nach Kassegowitz, wo er ein weiteres Kloster einweihte, am 31. Mai nach Sagitta, am 2. Juni nach Bor, am 3. Juni nach Nepomuk, am 5. Juni nach Wildenstein, am 7. Juni nach Panewisch, am 8. Juni wieder nach Bischofssteinitz, wo er drei Schloßkapellen von Adeligen einweihte, und am 14. Juni schließlich nach Ramsperg. Über Schönthal bei Waldmünchen kehrte er am 16. Juni aus Böhmen wieder ins Bistum Regensburg zurück. Die zweite Böhmenreise erfolgte im Jahr 1516: Die erste Station war wiederum Bischofssteinitz, wo er am 7. und 8. April die Kirche St. Anna und das Hospital einweihte, bis zum 23. April besuchte er Kladrau, Ratzau, Rokytzan, „Bollduch“ (Wolduch), Altsattel und Pannegission. Die dritte Böhmenreise war zugleich seine kürzeste: Im Juni 1521 konsekrierte er Kirchen in Tachau und Plan.

Höhepunkte der Pontifikaltätigkeit Kraffts waren zweifelsohne die Abts- und Äbtissinnenweihen, deren er insgesamt acht vornahm: Am 1. Juni 1516 weihte er Erasmus II. Haunberger zum neuen Abt des Benediktinerklosters Mallersdorf, am 25. September 1519 Georg II. Perkhamer zum Abt von Oberaltaich; zwei Wochen später, am 9. Oktober 1519, weihte er den neuen Abt im Prämonstratenserstift Windberg. Am 27. Mai 1520 folgte Beatrix Schaldorferin als Äbtissin des Benediktinerklosters Geisenfeld. Im Jahr 1522 weihte er am 1. Juni Abt Placidus von Münchsmünster und am 21. September Johannes von Eglofstain zum Abt im Prämonstratenserstift Speinshart. Auch im Jahr 1523 wurden zwei Abtsweihen vollzogen: Am 7. April im Benediktinerkloster Frauenzell an Abt Benedikt Moelzl und am 29. November an Abt Caspar in Windberg.

Im Blickpunkt der Öffentlichkeit stand Weihbischof Krafft, als er am 25. März 1519, dem Fest Mariä Verkündigung, auf dem „Judenplatz“ in Regensburg, im Beisein des Administrators Johannes und einer ungeheuren Volksmenge einen Altar in der hölzernen Kapelle „Zur Schönen Maria“ weihte. Zuvor waren nach dem Tode Kaiser Maximilians I. Ende Februar 1519 die Juden aus Regensburg vertrieben, ihre Synagoge und ihr Wohnviertel auf dem späteren „Neupfarrplatz“ abgebrochen worden. Da sich „Zur Schönen Maria“ eine mächtige Wallfahrt entwickelte, ging man daran, die provisorische Holzkapelle durch einen Steinbau zu ersetzen, den Grundstein hierfür legte „mit größter Feierlichkeit“ – so die Bemerkung im Tagebuch – wiederum Weihbischof Krafft in Gegenwart des Administrators Johannes, der Äbte von St. Emmeram, Prüfening, Walderbach und Frauenzell, sowie des gesamten Klerus der Stadt Regensburg.

Weihbischof Krafft war ein großer Marienverehrer. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, daß er am 23. November 1515 beim berühmten Regensburger Maler Albrecht Altdorfer um 80 Gulden ein Marienbild für das Kloster Scheyern in Auftrag gab. Ein Zeugnis für die Verehrung der hl. Anna, der Mutter Mariens, ist in der Verleihung eines Ablasses für den Anna-Altar in der Minoritenkirche zu Regensburg am 4. Juni 1508 zu sehen.

Krafft wurde auch konfrontiert mit den profanen und geistlichen Wirrnissen seiner Zeit. Im Jahr 1525 spitzte sich der seit dem Mittelalter schwelende Streit um die Steuer- und Abgabefreiheit des Klerus innerhalb der Stadtmauern Regensburgs zu. Die Stadt zwang die Geistlichen, den Bürgereid abzulegen und auf die bisherigen Privilegien zu verzichten. Unter Tränen – so berichtet der Regensburger Chronist Laurentius Hochwart – habe sich der Regensburger Weihbischof an der Spitze der Regensburger Geistlichkeit dieser Verpflichtung unterworfen. Gegenüber der Reformation nahm er eine entschieden ablehnende Haltung ein. Die Gefangennahme eines „häretischen“, vom katholischen Glauben abgefallenen Mönches in Beratzhausen am 4. September 1524 wird von ihm begrüßt, die Hinrichtung des Wiedertäufers Augustin Wirzlburger wird von ihm am 10. Oktober 1528 in seinem Tagebuch notiert: „der tauffer von Lantzhut ist hie dacapitirt sine crux et sine lux et sine Deus“. Das Zusammenwirken des geistlichen und weltlichen Arms bei der Bekämpfung von „Ketzern“ ist für Krafft eine selbstverständliche Sache, die er nicht weiter hinterfragt. Wenig Sensibilität gegenüber den geistigen Triebkräften der Reformation legte er an den Tag, als er zwischen 1522 und 1524 in der ihm übertragenen Pfarrei Weiden bei der Abwehr dort auftretender reformatorischer Tendenzen predigte: Was Glauben sei, das zu beurteilen stehe „den großen Hansen“ – sprich „hohen Klerikern“, nicht dem Volke – zu. Ähnlich zu werten ist sein Versuch, nach dem Regensburger Konvent von 1524 von den bayerischen Herzögen wieder ein Mandat zur Erhebung von Weihegebühren zu bekommen. Die bayerischen Herzöge hatten jedoch bei dieser Zusammenkunft, gemeinsam mit dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, den Bischöfen der bayerischen Kirchenprovinz und dem päpstlichen Legaten Campeggio beschlossen, zur Abwehr lutheranischer Bestrebungen u. a. auf die vielkritisierten Gelderhebungen für Weiheakte durch Weihbischöfe zu verzichten. Der von Weihbischof Krafft 1527/28, mit Unterstützung der Bistumsadministratoren Ernst von Passau und Johannes von Regensburg unternommene Vorstoß blieb ohne Erfolg.

Weihbischof Dr. Peter Krafft starb am 16. März 1530. Als Angehöriger des Kollegiatstifts wurde er im Kreuzgang der Alten Kapelle zu Regensburg begraben. Auf der erhaltenen Grabplatte ist er ganzfigürlich, im bischöflichen Ornat, dargestellt. Für die Nachwelt verleihen ihm einige nebensächliche Bemerkungen in seinem Tagebuch lebendige Züge: Wenn er etwa zum 1. April 1520 festhält: Am ersten Tag dieses Monats, der der Palmsonntag war, „sindt mein schwelbel (Schwalben) kumen“. Oder wenn er zum Ableben des Herrn Johannes Krug am 22. Dezember 1513 trocken bemerkt: „Der krug ist entzwei.“ Oder auch, wenn er gegenüber einer ärztlichen Diagnose, er leide an „podogra cyragra et genugra“, am 22. Juni 1515 feststellt, das glaube er nicht, sondern „es ist der wildt krampf gewest“. Ab 1515 von nicht mehr allerbesten Gesundheit, zog er sich im Sommer immer wieder gern zur Erholung ins Bad nach Abbach zurück.

Das bleibende Verdienst von Weihbischof Dr. Peter Krafft ist es, daß er für das Bistum Regensburg in einer sehr schwierigen Phase, in der die bestellten Oberhirten den Anforderungen ihres Amtes nicht genügten, die Erteilung der liturgischen Pontifikalfunktionen sicherstellte. Persönlich moralisch integer, wie auch seine Zeitgenossen anerkannten, bildete er über drei Jahrzehnte eine der Hauptstützen einer geordneten Bistumsverwaltung. Seinem Einsatz und seiner entschiedenen Haltung ist es sicherlich mit zuzuschreiben, daß sich die Reformation in ihrer Anfangsphase im Bistum Regensburg nur wenig ausbreiten konnte.

QUELLEN:

Grundlegend: Tagebuchaufzeichnungen des Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft von 1500–1530, hg. v. Karl Schottenloher (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 37) Münster i. W. 1920. – Dazu: Akten Weihbischof Dr. Peter Krafft im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (Gen. 7,1; St. Johann 3253 und 3253 a: mit masch. Manuskript „Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann Bapt. und Evang. in Regensburg 1135–1983“ v. Johann Güntner; Thiel, Urkundenregesten St. Johann; Ries, Generalschematismus des Bistums Regensburg). – *Annales Ingolstadiensis Academiae*. Pars I, 1472–1572, hg. v. Valentinus Rotmarus, Joannes Engerdus, Joannes Nepomucenus Mederer, Ingolstadt 1782, 38 f. – *Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis*, hg. v. Thomas Ried, Bd. 2, Regensburg 1816, 1111 f. – *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg vom Jahre 1250–1852*, hg. v. Joseph Lipf, Regensburg 1853, 25 f. – *Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, bearb. v. Joseph Schmid, Bd. 1, Regensburg 1911. – *Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt – Landshut – München*, hg. v. Götz Frhrn. v. Pölnitz, Bd. I, 1, München 1937, 214.

LITERATUR:

J. C. Paricius, *Allerneueste und bewährte historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion* ..., Regensburg 1753. – A. Mayer, *Thesaurus novus iuris ecclesiastici potissimum Germaniae, seu Codex statutorum ineditorum ecclesiarum cathedralium et collegiatarum in Germania*, Bd. 3, Regensburg 1793, 63 f. – F. Janner, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 3, Regensburg, New York, Cincinnati 1886. – J. Schlecht; Pius III. und die deutsche Nation, in: *Festschrift Georg von Hertling zum siebenzigsten Geburtstage am 31. August 1913*, dargestellt von der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland, Kempten, München 1913, 305–328. – J. Schmid, *Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, Regensburg 1922. – L. Theobald, *Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg*, Bd. 1, Regensburg 1936. – T. Liegel, *Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte*, Jur. Diss. München 1950 (masch.). – J. Kagerer, *Die schicksalsreiche Geschichte des Bildes „Die Schöne Maria“ von Albrecht Altdorfer in der Stiftskirche St. Johann in Regensburg*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* (= VHVO) 93 (1952) 89–120. – J. Staber, *Kirchengeschichte des Bistums Regensburg*, Regensburg 1966. – P. Mai, *Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg im 14. Jahrhundert*, in: VHVO 110 (1970) 7–33. – *850 Jahre Kollegiatstift zu den heiligen Johannes Baptist und Johannes Evangelist in Regensburg, 1127–1977*, Festschrift, hg. im Auftrag des Stiftskapitels v. P. Mai, München, Zürich 1977. – H. W. Wurster, *Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert*, in: VHVO 120 (1980) 69–210. – P. Mai, M. Popp, *Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* Bd. 18, Regensburg 1984, 7–316.